GEMEINDE ROTTENDORF

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 25.09.2026

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:08 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Vogel-Weigel, Lena

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Dürr, Helga
Friedrich, Klaus
Geulich, Robert
Hauck, Petra
Hellebrand, Finley
Hesselbach, Martin
Körner, Ramona
Och, Johannes
Pohly, Josef
Preisendörfer, Lucas
Preisendörfer, Monika
Riedl, Detlev
Scheckenbach, Bernhard

Seger, Christopher
Stühler, Marcel
Wohlfart, Monika

Verwaltung

Habersack, Markus
Konrad, Christine
Nickel, Klaus
Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Feilhauer, Silke	Entschuldigt.
Schmitt, Thomas	Entschuldigt.

T A G E S O R D N U N G:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bebauungsplan "Am Sand West"; Abwägungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
Vorlage: BV/047/2026

2 Haus der Begegnung, Estenfelderstr. 1
Umgestaltung des Gemeinschaftsbereiches
Vorlage: BT/014/2026

3 Kindergarten Am Marienheim und Kinderhaus Am Grasholz
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Sing- und Musikschule hinsichtlich eines musikalischen Grundangebots
Vorlage: GL/040/2026

4 Sonstiges

4.1 Informationen für den Gemeinderat

4.2 Fragen aus dem Gemeinderat

4.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und Herrn Ammon von der Main Post. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

1 Bebauungsplan "Am Sand West"; Abwägungsbeschluss gemäß § 2 BauGB Vorlage: BV/047/2026

Sachverhalt:
Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, 9. Senat, hat mit Urteil vom 05.07.2022 den Bebauungsplan „Am Sand West“ für unwirksam erklärt. Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.07.2022 ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB eingeleitet. Die für das ergänzende Verfahren erforderliche Überarbeitung der naturschutzfachlichen Belange in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden war komplex und hat entsprechend Zeit beansprucht. Mit dem Bescheid der Regierung von Unterfranken zur Ausnahme von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes zur Realisierung des Baugebiets „Am Sand West“ vom 27.02.2025 lag das Ergebnis des Abstimmungsprozesses vor. Aufgrund des Fundes einer Schlingnatternhaut musste dieser Bescheid allerdings geändert werden. Parallel konnten die Unstimmigkeiten mit dem BUND Naturschutz in Bayern e.V., der den Bescheid beklagt hatte, ausgeräumt werden. Mit Erhalt des Änderungsbescheids der Regierung von Unterfranken zur Ausnahme von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes zur Realisierung des Baugebiets „Am Sand West“ vom 29.06.2026 lag das Ergebnis des Abstimmungsprozesses vor und das Bebauungsplanverfahren konnte weitergeführt werden.
Der Entwurf des Bebauungsplans "Am Sand West" wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026 erneut im Internet veröffentlicht / öffentlich ausgelegt.
Die Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und Bürger haben während der erneuten öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung Stellungnahmen abgegeben, die zu einer Änderung des Geltungsbereichs geführt haben. Die Zusammenfassungen der abwägungsrelevanten Kernaussagen sind in der Anlage „Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen“ zur Beschlussvorlage aufgelistet. Ihnen ist dort jeweils die Stellungnahme der Verwaltung gegenübergestellt.
Ein Mitglied des Gemeinderats fragt nach dem Prüfungsergebnis zu den Anregungen des BUND Naturschutz e.V. bzgl. der Häufigkeit der Mahd. Des Weiteren wird nachgefragt, ob der Gemeinderat die Oberflächengestaltung des Fußwegs bereits so, wie in der Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen hat. Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Er hat sie geprüft und stimmt der Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen zu.

Anlagen:
Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen
Ausgelegter Bebauungsplan
Bescheide der Regierung von Unterfranken zur Ausnahme von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Haus der Begegnung, Estenfelderstr. 1 Umgestaltung des Gemeinschaftsbereiches Vorlage: BT/014/2026

Sachverhalt:
Die Leiterin des Hauses der Begegnung, Frau Viglione, ist an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, Umgestaltungsmaßnahmen im Gemeinschaftsbereich vorzunehmen.
Diese sehen baulich im Wesentlichen vor, die Theke einschließlich der rückwärtigen Wandschränke zu entfernen, da die Speisenausgabe fortan direkt aus der Küche erfolgen soll. Hierfür müsste in die bestehende Küchenschiebetüre eine Durchreicheöffnung eingebaut werden. Das im Bodenbelag durch die Thekenentfernung aufgrund fehlender Belagsfläche entstandene Loch wird ausgeglichen und die gesamte Bodenfläche bekommt eine neue Beschichtung in einer anderen Farbe.
Außerdem soll der Einbau eines Regales im Bereich links neben dem Zugang zum Nebenraum erfolgen.
Der Wunsch, das Elementpaket der großen Schiebetür zwischen Aufenthaltsraum und Nebenraum im geöffneten Zustand mit Trockenbauelementen einzubauen, fand keinen Anklang.
Die Kosten für die aufgeführten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 6000,- € brutto.
Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, das Thekenelement den örtlichen Vereinen anzubieten.

Beschluss:
Die Maßnahmen sollen im beschriebenen Umfang ausgeführt werden. Die Theke soll den örtlichen Vereinen zur kostenlosen Überlassung angeboten warden.

Abstimmungsergebnis: 18 :1

3 Kindergarten Am Marienheim und Kinderhaus Am Grasholz Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Sing- und Musikschule hinsichtlich eines musikalischen Grundangebots Vorlage: GL/040/2026

Sachverhalt:
Zwischen dem Kindergarten Am Bremig und der Sing- und Musikschule Rottendorf besteht seit 2017 eine Kooperationsvereinbarung über die Umsetzung eines musikalischen Grundangebotes für alle Kinder der Kindergarteneinrichtung. Die Kosten des Kursangebotes trägt seither die Gemeinde. Über den Vorstand des Johannisvereines wurde eine Anfrage gestellt, ob dieses Angebot künftig auch für die Kindergärten Am Marienheim und Am Grasholz umsetzbar wäre. Nach einer Bedarfsabfrage bei den Eltern der relevanten Kindergärten sowie einer Machbarkeitsstudie durch die Musikschulleitung wurde in der Sitzung der Ortskindergärten eine mögliche Umsetzung der Anfrage ausgearbeitet, welche die entstehenden Kosten auf die teilnehmenden Kindergärten verteilt und den Anteil der Gemeinde gleich dem der letzten Jahre beibehält.
Die Gemeinde Rottendorf befürwortet die Teilhabe aller öffentlichen Rottendorfer Kindergärten und deren Kinder am musikalischen Grundangebot durch die örtliche Musikschule. Die involvierten Einrichtungen schließen eine Kooperationsvereinbarung, um die Konditionen der Zusammenarbeit festzuhalten und um Fördergelder beim Trägerverband der bayerischen Sing- und Musikschulen beantragen zu können.
Auf Empfehlung von Bürgermeister und Schulleitung der Sing- und Musikschule fasst der Gemeinderat nach kurzer Diskussion folgenden

Beschluss:
Der Gemeinderat Rottendorf beschließt die vorliegenden Entwürfe je einer Kooperationsvereinbarung mit dem Johannesverein e.V. Rottendorf über ein musikalisches Grundangebot in den Kindergärten „Am Marienheim“ und „Am Grasholz“. Die Ko-

operationsvereinbarungsentwürfe, die der Sitzungsniederschrift beigefügt sind, sind Bestandteil dieses Beschlusses. Die Kooperationsvereinbarungen treten rückwirkend zum 01.09.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Sonstiges

4.1 Informationen für den Gemeinderat

Es gibt keine Informationen für den Gemeinderat.

4.2 Fragen aus dem Gemeinderat

Es gibt keine Wortmeldungen.

4.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister